Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 540
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 06. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2021)

zum Thema:

Tablets für Berliner Lehrkräfte

und **Antwort** vom 24. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28540
vom 6. September 2021
über Tablets für Berliner Lehrkräfte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte haben bereits vom Land Berlin gestellte Tablets erhalten?

Zu 1.:

20.055 Lehrkräfte haben Geräte erhalten.

2. Wie viele Tablets sind bestellt worden oder werden noch bestellt, damit alle Lehrkräfte ein Tablet vom Land Berlin als Arbeitgeberin erhalten? Trifft es zu, dass die letzten Tablets erst nach den Herbstferien zur Verfügung gestellt werden können?

Zu 2.:

Insgesamt sind 37.671 Geräte bestellt, die sukzessive nach ihrer Konfiguration ausgeliefert werden. Die Geräte werden zunächst an den Lieferanten geliefert und von diesem vorkonfiguriert. Anschließend gehen die Geräte an die Schulen.

3. Werden Tablets nur für Lehrkräfte bestellt, die den Wunsch danach geäußert haben, oder erfolgt die Bestellung ohne vorherige Abfrage? Falls eine Abfrage erfolgte: Wie viele Lehrkräfte wollten kein Tablet erhalten?

Zu 3.:

Mit den Geräten werden pädagogisch Beschäftigte des Landes (Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal) ein Dienstgerät zur Verfügung gestellt. Gemäß Beschluss des Hauptausschusses (siehe RN 3391, 3442 und 3626) werden alle Lehrkräfte mit mobilen Dienstgeräten ausgestattet und zusätzlich einen Pool an Geräten für das weitere pädagogische Personal, vornehmlich Erzieherinnen und Erzieher, aufgebaut.

4. Wie erfolgt die Beschaffung zusätzlicher Tablets für neu eingestellte Lehrkräfte und wie ist das Prozedere bei technischen Problemen des Endgeräts? Steht ein technischer Support zur Verfügung, wie ist dieser geregelt?

Zu 4.:

Neue Lehrkräfte erhalten die Geräte der Lehrkräfte, die aus dem Schuldienst ausscheiden (gilt auch für nicht unterrichtende Lehrkräfte). Es steht für die Lehrkräfte ein zentraler Support durch das Schulservicezentrum Berlin (SSZB) zur Verfügung. Das SSZB ist telefonisch zwischen 7:30 Uhr und 15:30 Uhr sowie per E-Mail erreichbar.

5. Sind die in mehreren Tranchen bestellten Tablets vom selben oder von unterschiedlichen Herstellern? Gab es zuvor eine Ausschreibung und wenn ja, nach welchen Kriterien wurde ausgewählt? Wurden auch Headsets beschafft?

Zu 5.:

Grundlage war die Ausschreibung zum Sofortausstattungsprogramm. Für die Lehrkräfte waren hier die Microsoft Surface Go 2 Geräte vorgesehen. Kriterium war eine möglichst breite Einsatzmöglichkeit in der Schule und bei der Arbeit zu Hause zur Unterrichtsvor-, Unterrichtsnachbereitung und Unterrichtsdurchführung sowie Hybrid-Unterricht (siehe RN aus Antwort 3). Headsets wurden nicht beschafft, da die Geräte über Mikrofon und Lautsprecher verfügen.

6. Welche Lebensdauer der Geräte legt der Senat zugrunde und sollen rechtzeitig bzw. in welchen Abständen sollen regelmäßig im Austausch für die Altgeräte neue Geräte beschafft werden?

Zu 6.:

Die Garantie der Geräte beträgt 5 Jahre.

7. Welche Software (z.B. Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramme) und welche Apps, die für den Unterricht verwendet werden sollen bzw. können, enthalten die Geräte bei Auslieferung? Falls dies nicht bereits vorhanden sein sollte, gibt es eine Handreichung dafür, was datenschutzkonform eingesetzt werden kann? Dürfen die Tablets mit anderen (privaten) Geräten wie z.B. Smartphones gekoppelt werden?

Zu 7.:

Die eingesetzten Softwareprodukte orientieren sich an der IKT Architekturliste des Landes Berlin (Stand 23.02.2021). Hierbei wird unterschieden zwischen Basissoftware, die im Auslieferungszustand auf allen Lehrerendgeräten bereitgestellt wird, und optionaler Software, die über einen Store individuell bereitgestellt werden kann.

Basis Software

Art	**Bezeichnung**
Office-Anwendungen	LibreOffice, MS Office 2019
Browser	MS Edge, Firefox
PDF-Drucker	Microsoft print to PDF
PDF-Anzeige	Adobe Acrobat Reader DC
Archivierungs- und Packprogramm	7-Zip

Optionale Software

Art	**Bezeichnung**
Notenimport	ENC – Externer Notenclient (Anm.: wird nur im Zeugniserstellungszeitrum bereitgestellt; perspektivisch Ablösung durch webbasierten Notenimport)
Passwort-Verwaltung	Keepass
Video- und Foto-Anzeige	VLC Player, IrfanView
Software für Multitouch-Displays und interaktive Whiteboards	Promethean Active Inspire, S.M.A.R.T. Notebook
Mindmanager	Freeplane
Texteditor	Notepad++
Video Editor	OpenShot
Video Audio Konvertierer	Handbrake
Audio Editor	Paint.net
Geometriesoftware	Geogebra
Bild Editor	Gimp
Audio Editor	Audacity
Bild Editor (für Vektorgrafik)	Inkscape

Die Bereitstellung des Software-Stacks (insbesondere Bildungssoftware) befindet sich aktuell in Prüfung und kann im Rahmen des Anforderungsmanagements zu einer Veränderung des Stores für optionale Software führen.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben selber keine Administratorrechte und können somit keine beliebige Software installieren. Dies ist für die Nutzerinnen und Nutzer nur über das Unternehmensportal (eine Art Store) möglich. In diesem Store steht nur die Software zur Verfügung, welche vorher geprüft wurde.
Die Koppelung ist nur dann durchzuführen, wenn die Sicherheit gewährleistet werden kann.

8. Für welche Zwecke ist der Einsatz der Tablets im Rahmen des Unterrichts und darüber hinaus konkret vorgesehen? Wie wird sichergestellt, dass die Lehrkräfte die Tablets auch entsprechend einsetzen können?

Zu 8.:

Gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat ist eine Nutzungsvereinbarung erstellt worden sowie Datenschutzrechtliche Hinweise. Eine Dienstvereinbarung, welche das mobile

Arbeiten der Beschäftigte an Schulen regelt, befindet sich in Verhandlung mit dem Hauptpersonalrat.

9. Aus welchen Gründen wurde entschieden, Tablets statt Notebooks zur Verfügung zu stellen? Teilt der Senat die Einschätzung, dass der Einsatz von Notebooks einen höheren Mehrwert für die dienstliche Verwendung durch die Lehrkräfte gehabt hätte?

10. Sind auch Notebooks für Lehrkräfte angeschafft worden? Wenn ja, wie viele und für welchen konkreten Einsatz im Unterschied zu den Tablets wurden diese mit welcher (vorinstallierten) Software zur Verfügung gestellt?

11. In welcher Höhe sind Kosten für die Beschaffung der Tablets und der Notebooks angefallen?

Zu 9. bis 11.:

Es wurden keine Tablets angeschafft, sondern sogenannte 2 in 1 Geräte. Dabei handelt es sich um das Geräte Surface Go 2 vom Hersteller Microsoft, welches ein vollwertiges Notebook mit Windows 10 darstellt, da auch passende Tastaturen und Stifte, sowie Hülle und USB-C Adapter bestellt wurden. Die breite Einsatzfähigkeit dieser Geräte stellt einen sehr großen Mehrwert in der digitalgestützten Arbeit der pädagogischen Lehrkräfte dar.
Die Kosten je Gerät belaufen sich auf ca. 1.000 Euro. Hinzu kommen Kosten für das Mobile-Device-Management, Windows 10 Education Lizenzen und MS Office Lizenzen.
Insgesamt belaufen sich die Kosten je Gerät und Lizenzen durch entsprechende Education-Rabatte auf ca. 1.200 Euro.

Berlin, den 24. September 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie